



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Aktueller Waldzustand - Umfang der Kahlflächen

Kleine Anfrage - KA 7/4372

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut der zuständigen Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellt sich die Schadenslage für die Waldflächen des Landes Sachsen-Anhalt - am 04.02.2021 im Landtag - wie folgt dar: „Über alle Waldbesitzarten ist in dem Zeitraum 2018 bis 2020 ein Schadholzzumfang von 13 Millionen Festmetern zu verzeichnen. Damit verbunden sind ca. 25 000 ha Blößen, also Freiflächen, die wiederaufgeforstet werden müssen. Das entspricht einem Anteil von rund 5 % der gesamten Waldfläche Sachsens-Anhalts“.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Bernhard Daldrup (CDU), stellte dann, innerhalb der Debatte, kurz darauf fest: „Wir gehen davon aus, dass ca. 50 000 ha wiederaufgeforstet werden müssen, weil die Zahlen und die Bestandsaufnahmen, die wir gemacht haben, bis auf den Harz unserer Auffassung nach nicht vollständig sind“.

Der Waldbesitzerverband bestätigt diese Aussage - „50.000 Hektar“ -, präzisiert dazu in „zehn Prozent der Fläche“ und „fordert einen ressortübergreifenden Krisenstab, der die Aufforstung koordiniert“ (Mitteldeutsche Zeitung, 05.02.2021).

Die genannten Aussagen weisen eine exorbitante Differenz aus, sodass für eine erfolgreiche Wiederaufforstung der Schadflächen - im Hinblick auf die Bereitstellung von Pflanzgut, Personal und Technik sowie generell für die Planung der bereitzustellenden Haushaltsmittel - die konkrete Gesamtkahlfläche, im Ergebnis über die Summierung einzelner Teilkahlflächen nun sofort detailliert zu ermitteln ist.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 12.03.2021)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gemäß § 7 Abs. 1 LWaldG gelten als Kahlhiebe flächenhafte Nutzungen eines Waldes, ohne dass eine gesicherte Verjüngung vorhanden ist. Diese Flächen werden als Blöße bezeichnet, für die gemäß § 10 Abs. 1 LWaldG eine Wiederaufforstungspflicht besteht. Bei der forstrechtlichen Beurteilung, ob eine Blößensituation eingetreten ist, wird der Bestockungsgrad (Quotient aus Bestandesgrundfläche und Ertragstafelgrundfläche) herangezogen. Für Waldbestände, die infolge der Schadenssituation eine Absenkung des Bestockungsgrades nicht unter 0,4 aufweisen, besteht keine Wiederaufforstungspflicht (keine Blöße) gemäß § 10 Abs. 1 LWaldG. Allerdings bestehen hier waldbauliche Handlungsoptionen durch den Waldbesitzenden, die keinen forstbehördlichen Handlungszwang unterliegen (Eigentümerentscheidung). Diesbezüglich ist eine klare forstrechtliche Abgrenzung zur Erfassung von Blößenumfängen erforderlich.

Gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 LWaldG bedarf ein Kahlhieb nach Abs. 3 Satz 1 und 2 keiner Genehmigung, wenn er der Beräumung flächenhaft angefallenen Schadholzes dient. Ein solcher Kahlhieb ist der Forstbehörde entspr. Abs. 5 Satz 2 spätestens einen Monat vor Beginn der Hiebsmaßnahme anzuzeigen. Aufgrund der über mehrere Jahre bestehenden Schadsituation mit einer periodischen Erweiterung der Schadflächen, wurde diese Rechtsverpflichtung durch Waldbesitzende unzureichend umgesetzt.

Im Auftrag des BMEL, auf der Grundlage der Beschlüsse der Waldbaureferenten der Länder und der Forstchefkonferenz (FCK) erfolgte eine bundesweite Erfassung der Schadenszahlen hinsichtlich der Blößen und der Schadholzmengen, die quartalsweise zu melden war.

- 1. Es wird um eine grafische Darstellung des Landes Sachsen-Anhalt gebeten, die alle festgestellten Kahlfächen abbildet. Grundlegend für die nächsten Fragen wird gebeten, diese abgebildeten Flächen entsprechend numerisch und/oder namentlich zuzuordnen, um diesen dann ebenfalls weitere Informationen aktuell und zukünftig zuordnen zu können.**

Eine landesweite grafische Darstellung der Kahlfächen liegt nicht vor. Die Erfassung erfolgte quartalsweise mit einer stetigen Veränderung entsprechender Schadflächen. Für den Landeswald und betreuten Nichtstaatswald kann nachfolgende nach Forstbetrieben und Betreuungsförstämtern regionalisierte Darstellung (Tabelle 1) der gesamten Blößensituation (Kahlfächen) gegeben werden:

Tabelle 1: Aktuelle Blößensituation in Sachsen-Anhalt 2018 – 2020

Organisationseinheit	Blößen (Kahlhiebsflächen) in ha (gerundet)
Forstbetriebe	
Altmark	343
Anhalt	1.637
Oberharz	6.500
Ostharz	2.696
Süd	1.100
Betreuungsforstämter	
Annaburg	304
Dessau	410
Elb-Havel-Winkel	47
Flechtingen	452
Harz	965
Letzlingen	112
Naumburg	56
Nedlitz	506
Nordöstliche Altmark	310
Westliche Altmark	277
Unbetreuter Nichtstaatswald	
Einschätzung	8.836
Summe LSA 2018 - 2020	24.551

2. Bezogen auf die sich ergebenden Einzelflächen, die als Kahlschlagflächen ausgewiesen sind:

a. Wie groß ist die jeweilige Kahlfläche (in Hektar)?

In den Jahren 2018 bis 2020 entstanden, verursacht durch die jeweiligen Extremwetersituationen, 24.550 ha Kahlflächen (Blößen) entsprechend der Vorbemerkung landesweit.

b. In welcher Eigentumsform beziehungsweise Nutzungsart befindet sich die Kahlfläche? Dabei bitte auch Schutzgebiete, Stiftungen, Forschungsflächen u. a. berücksichtigen.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt nur nach Nichtstaatswald und Staatswald (siehe Antwort 2.a.). Nach der aktuellen Erfassung durch die Forstbetriebe (LZW, LFB) sind Nichtstaatswald und Landeswald jeweils zur Hälfte an den Blößenumfängen beteiligt. Eine Differenzierung nach Schutzgebieten, Stiftungen, Forschungsflächen u. a. war nicht Bestandteil der Schadenserfassung.

c. Wie viele Bäume der entsprechenden Baumarten (Angaben nach Bestockung) sind je Kahlfäche entfernt worden, da abgestorben?

Es erfolgt im Rahmen der Blößenerfassung keine Differenzierung nach Baumarten. Bei den Schadholzmengen erfolgt eine Aussage nach Nadelholz und Laubholz. Eine Erfassung (Zählen) nach der Anzahl von Bäume erfolgt nicht.

d. Welche Ursachen (Dürreschaden, Baumkrankheit und Schadinsekt) führten im Einzelnen oder zusammenwirkend zum Absterben der Bäume?

Die zentrale Ursache ist die seit mehreren Jahren bestehende Dürresituation, die für pilzliche Baumkrankheiten (Diplodia-Triebsterben, Eschentriebsterben) und einer Vielzahl rindenbrütender Insekten (Fichten-Borkenkäfer, Kiefern-Borkenkäfer, Prachtkäferarten an Eiche und Kiefer) hervorragende Entwicklungsbedingungen bietet. Auf den unter https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/03_Landwirtschaft/Forst/Waldschutz/201203_NFO_WZB-Sachsen-Anhalt-2020_BF_NEU_klein.pdf veröffentlichten Waldzustandsbericht 2020 wird verwiesen. Im Kapitel Seite 22 bis 24 erfolgt eine umfassende Darstellung zu den Ursachen der Waldschäden.

e. Wie viele Festmeter Holz ergaben die auf der jeweiligen Kahlfäche bearbeiteten Bäume?

Insgesamt fielen in Sachsen-Anhalt in den Extremwetterjahren 12.060.400 Efm Schadholz an. Davon waren 10.732.678 Efm Nadelholz und 1.327.722 Efm Laubholz.

Eine Zuordnung von Schadholzmengen auf konkrete Schadflächen und Ableitungen von Baumzahlen erfolgte nicht.

f. Wie konnten diese Bäume verwertet beziehungsweise vermarktet werden? Bitte auch die noch vorhandenen einlagerten Holz mengen berücksichtigen.

Es wird das in Zuständigkeit des LFB und des LZW eingeschlagene Schadholz betrachtet. Eine Aussage für den nichtbetreuten Privatwald kann nicht getroffen werden, da keine Daten erhoben werden können.

Durch den LFB wurden seit 2018 4,8 Mio. m³ Schadholz eingeschlagen. Dabei handelte es sich bei 4,5 Mio. m³ um Fichten- und Kiefern-schadholz. Zwischenzeitlich konnten davon 3,6 Mio. m³ verkauft werden. Für den Holzabsatz wurde durch den LFB jede umsetzbare Form der Vermarktung genutzt. Dazu gehören Frei Wald, Verkauf frei Waggon, Containerverladung für Export, Frei Wald Verkauf für Export, Frei Werkslieferungen. 24% Prozent des Schadholzes wurden vorwiegend über Containertransport exportiert, 25% konnten mit der Bahn abtransportiert und die übrigen 51% konnte im nahen Umfeld per LKW verkauft werden.

Die angelegten Holzlager des LFB erreichten eine Lagermenge von rund 220.000 m³. Ziel war, die nichtaufnahmefähige Industrie zu entlasten, Holz zu konservieren und Absatzmöglichkeiten für den geschädigten Privatwald offenzuhalten.

Zusätzlich wurden 18.000 m³ Schadholz als marktentlastende Maßnahme aus dem stark betroffenen Privatwald aufgekauft und eingelagert. Die Bestände aus den Nasslagern wurden inzwischen vollständig verkauft.

In Regie des LZW wurde das Nadel sägeholz mit den Sortimenten Langholz, Langholz- und Kurzholzabschnitte überwiegend in Sägewerke in ST und benachbarte Bundesländer vermarktet. Eine Einlagerung aus dem betreuten Privatwald in Nasslager in Verantwortung der Waldbesitzer fand nicht statt. Da der Bedarf sich durch den Wintereinbruch im Februar 2021 auf im Wald erreichbare Hölzer fokussiert hat, konnten in den letzten Wochen auch die Lagerhölzer entlang der Waldwege verkauft werden.

Nadelindustrieholz ist ebenfalls in Sachsen-Anhalt und den umliegenden Bundesländern verkauft und verarbeitet worden. Auch hier erfolgte der Transport per LKW zu den Verarbeitern. Anfang 2020 geriet der Absatz in Regie des LZW durch den erhöhten Massenabfall ins Stocken. Eine Entspannung brachte ein regional eingerichtetes Trockenlager, in welchem ca. 30.000 Raummeter aus dem Privatwald eingelagert worden sind. Diese Menge ist bereits vertraglich gebunden, die Auflösung ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen.

Der Absatz von Laubsägeholz erfolgte in der Regel ohne Schwierigkeiten. Der Einschlag im Bereich des LZW erfolgte vergleichsweise zurückhaltend. Eichenwert- und sägeholz unterliegt einer stabilen Nachfrage. Bei Buche und Esche wird der Markt zunehmend mit Kalamitätshölzern beliefert. Im LZW sind keine Lagerbestände verzeichnet.

Laubindustrieholz wurde konstant durch die Industrie nachgefragt. Hauptabsatzgebiete waren die Holzwerkstoffindustrie, die Zellstoffindustrie aber auch der Energiesektor. Die bereitgestellten Mengen waren durch Verträge gebunden und wurden kontinuierlich abgerufen.

g. Wie hoch ist der Schaden (in Euro), der auf der Fläche entstanden ist? Wenn keine konkrete Angabe vorliegt, entsprechend der üblichen Taxierung berechnen.

Der landesweite Schaden in den Wäldern ist der beim vorzeitigen Einschlag eines Bestandes entstandene Vermögensschaden, der als Hiebsunreife bezeichnet wird und als Differenz zwischen dem Bestandswert und dem Abtriebswert zum Einschlagszeitpunkt zu berechnen ist. Dazu kämen die Massenverluste, Minderung der Roherlöse oder Erntekostenerhöhungen gegenüber einer freiwilligen Nutzung, wenn die Bestände zwangsweise eingeschlagen werden müssen. Auch die zeitweilige Verhinderung der Wiederaufforstung müsste durch eine Berechnung und Kapitalisierung der nichtrealisierten Bodenrente hinzukommen. Eine solche detaillierte Waldwertrechnung flächengenau und landesweit zu erheben ist angesichts von regelmäßig wiederkehrenden biotischen und abiotischen Schäden in den Wäldern stets ein nicht leistbarer Aufwand für Eigentümer, Mitarbeiter und Dienstleister der Forstwirtschaft.

Die Holzbodenfläche im Land Sachsen-Anhalt beträgt ca. 500.000 Hektar und liegt im Eigentum von mehr als 50.000 Waldeigentümern. Der Schaden in den Wäldern und Waldbesitzarten in geschädigter Fläche (Hektar) und durch Schäden verursach-

ter Einschlag (Holzmenge in Festmeter) wird im Rahmen geeigneter Abfragen geschätzt. Diese Abfragen haben sich über viele Jahrzehnte bewährt und sind fachlich üblich.

Eine Bilanzierung des Schadens in Euro erfolgt im Rahmen der Betriebsführung üblicherweise nicht.

Mit Blick auf die Jahre 2018 bis 2020 wird der durch die Schäden verursachte Holzeinschlag in Summe auf etwa 12.060.400 Kubikmeter Rohholz geschätzt. Dem steht ein durchschnittlicher - überschlägig - Verfall des Holzpreises (infolge Massenanstieg und Qualitätsverlusten) in den wesentlich geschädigten Nadelholzsortimenten von durchschnittlich 40 Euro je Kubikmeter Holz gegenüber. In den Laubholzsortimenten waren Mindererlöse von durchschnittlich 20 Euro je Kubikmeter Holz zu verzeichnen. Mit Blick auf erhöhte Ernte- und Transportkosten (eventuell durch gebrochene Transporte und Zwischenlagerung) können für die Nadelholzsortimente landesweit weitere etwa 8 Euro je Kubikmeter Holz angenommen werden. Die Schäden ergeben in der Folge der Annahmen in dieser Summe geschätzte ca. 541,72 Mio. Euro.

Die Teuerung infolge des Schadgeschehens in der notwendigen landesweiten Wiederaufforstung wird mit etwa 1.000 Euro je Hektar an zusätzlichen gegenüber den bisher üblichen Kosten eingeschätzt. Bei etwa 24.550 Hektar Aufforstungsfläche infolge des Schadgeschehens der letzten Jahre sind also weitere 24,6 Mio. Euro hinzuzurechnen.

In Summe könnte der Schaden schätzungsweise für die Jahre 2018 bis 2020 aus heutiger Sicht mit etwa 566,3 Mio. Euro auf Grundlage dieser Annahmen angesetzt werden.

h. Gibt es für die Fläche einen entsprechenden Vorschlag zur Auswahl der neu aufzuforstenden Bäume (siehe Baumartenauswahl, <https://www.nw-fva.de/BaEm/>)?

Ja. In einem umfangreichen Forschungsprojekt wurden durch die NW-FVA, Empfehlungen zur Baumartenverwendung unter Berücksichtigung des pessimistischen Klimamodells RCP 8.5 erarbeitet und in die Praxisreife überführt. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird diese Arbeitsgrundlage allen Waldbesitzenden empfohlen bzw. bereits angewendet. Zusammengefasst sind die Empfehlungen unter nachfolgenden Link einzusehen: <https://www.nw-fva.de/BaEm/map.jsp?st=1>

3. Bezogen auf die Darstellungen in Frage 1 und die Vorbemerkung: Fanden für die Waldfläche des Landes Sachsen-Anhalt Schadenserfassungen (Ermittlung von Kahlflecken und geschädigten Waldanteilen) auf der Basis von Satellitenaufnahmen statt?

Im Jahr 2018 wurde begonnen mit der Auswertung von Satellitenbildern (Copernicus/Sentinel) zur Schadenserfassung. Die Auswertung der Satellitenbilder bringt derzeit nur eingeschränkte Informationen. So ist z. B. bereits unter dem Schirm vorhandene Waldverjüngung kaum zu lokalisieren, sodass die Ergebnisse für konkrete Einzelbetrachtungen wie z. B. Blößenfeststellung/Aufforstungsplanungen nur eingeschränkt möglich sind. Auch die Früherkennung frischen Borkenkäferbefalls bei Fichte bzw. Kiefer ist nicht möglich. Auf eine zusätzliche terrestrische Erhebung wird nicht

verzichtet (z. B. Erfassung der Blößen gemäß § 10 Abs. 1 LWaldG - verursacht durch Extremwetterschäden).

a. Wenn ja, wann erfolgten die Aufnahmen und in welcher Form werden diese im Sinne der Fragestellung berücksichtigt?

Eine ergänzende Information zum Schadgeschehen lieferte eine durch das Landeszentrum Wald erstellte Satellitenauswertung mit dem Vergleich der Jahre 2018, 2019, 2020 für die Schwerpunktregion Harz.

b. Sind zudem regelmäßige Wiederholungen der Aufnahmen geplant und in welchem Rhythmus?

Da Satellitenbilder stehen ständig zur Verfügung und können diese nach Bedarf in der Schadenserfassung genutzt werden. Für 2021 ist die Fortführung der Satellitenauswertung (zur Vervollständigung der Zeitreihe - siehe 3.a.) geplant.

c. Wenn nein, warum wird diese Erfassungsmöglichkeit nicht genutzt? Bitte begründen.

Siehe Antwort zu 3.b.

4. Bezogen auf die Ergebnisse in Frage 2:

a. Wie hoch ist dementsprechend die sich tatsächlich ergebende Gesamtkahlfäche des Waldbestandes in Sachsen-Anhalt? Bitte die Angabe in ha und relativ, bezogen auf die Waldfläche des Landes (siehe Vorbemerkung).

Die Gesamtkahlfäche (Blößenumfang), verursacht durch die Extremwettersituationen, liegt zum Stichtag 31.12.2020 bei 24.550 ha. Bezogen auf die Waldfläche des Landes (ca. 500.000 ha) sind dies 4,9 %.

b. Bezogen auf Frage 4a: Wie hoch ist die Gesamtfestmeterzahl an beräumtem Holz?

Für das Bundesland Sachsen-Anhalt wird zum Stichtag 31.12.2020 eine Gesamtfestmeterzahl von 12.060.400 Efm beziffert.

c. Bezogen auf Frage 4a: Wie hoch ist der Schaden (in Euro)?

Siehe Antwort zu 2.g.

d. Bezogen auf Frage 4a: Wie hoch ist die Menge an Kohlenstoff, die durch die beräumte Festmeterzahl gebunden wurde?

Entsprechend dem Thünen Working Paper 38 „Der Kohlenstoffgehalt in Holz- und Papierprodukten - Herleitung und Umrechnungsfaktoren“ (Dezember 2014) werden folgende Kohlenstofffaktoren je Kubikmeter Rohholz angegeben:

Kiefer:	0,224
Fichte / Tanne:	0,205
Buche / Eiche:	0,290

Aufgrund des überwiegenden Schadholzanteils in der Fichte wird deren Kohlenstoffanteil mit dem Gesamtnadelholzanfall gleichgesetzt.

Damit ergeben sich für den Nadelholzanteil etwa 2,2 Mio. t und für den Laubholzanteil etwa weitere 0,385 Mio. t an gebundenem Kohlenstoff in den beräumten Rohholzmengen.

e. Bezogen auf Frage 4a: Wie hoch ist der ökologische/volkswirtschaftliche Schaden (in Euro), der sich zusätzlich ergibt? Bitte die dabei angewandte Berechnungsmethode mit angeben.

Eine Berechnung eines fiktiven ökologischen Schadens ist nicht möglich, da durch die komplexen Abläufe innerhalb der Waldlebensräume auch bei abiotischen und biotischen Einflüssen keine genauen monetären Angaben gemacht werden können. Beispielsweise können einseitige Verluste in abgestorbenen Altbäumen zu einer Erhöhung der Lebensvielfalt von an solche Bäume gebundenen Destruenten (Insekten und Würmer sowie Pilze und Bakterien) führen. Von solchen neu entstandenen Bedingungen profitieren in der Folge auch Vögel und Säugetiere sowie Pflanzen der Kraut-, Gras- und Strauchschichten. Für einen Übergangszeitraum kann es im Nachgang einer Katastrophe insofern auch zu einer zeitweiligen Erhöhung der Biodiversität kommen.

Der volkswirtschaftliche Ansatz betrachtet den gesamten Cluster Forst und Holz. In diesen sind neben der Forstwirtschaft auch die Holzbe- und -verarbeitung, das Papiergewerbe, das Verlags- und Druckgewerbe, das Baugewerbe mit Holz und die Handelsvermittlung sowie der Großhandel mit Holz einzubeziehen.

Während der Waldbesitz und die Forstwirtschaft als ein Teil des Clusters mit Mindereinnahmen und höheren Aufarbeitungs- und Wiederherstellungskosten umgehen müssen, konnte der übrige Bereich des Clusters aufgrund der geringen Rohstoffkosten und bei einem regelmäßigen guten Absatz mit durchgehend guten Umsätzen - auch international mit Exporten nach Asien und Nordamerika - wirtschaften. Die gute überregionale Nachfrage nach Holzprodukten hat teilweise zu der Situation geführt, dass das regionale Baugewerbe in einigen Teilen Deutschlands mit verzögerten Holzlieferungen und einem Preisanstieg umgehen musste, während aufgearbeitetes Rohholz zeitgleich in großen Mengen im Waldlager lag und nur unter hohen Abschlägen im Preis verkauft werden konnte.

Unter diesen Rahmenbedingungen kann kein volkswirtschaftlicher Schaden im Cluster Forst und Holz abgeleitet werden.

f. Bezogen auf Frage 4a: Wie hoch ist somit die aufzuwendende Summe (in Euro), um die Gesamtkahlfläche aufzuforsten? Bitte einzelne Kostenarten nach Kalkulation ausweisen.

Für eine Schätzung der Aufforstungskosten können folgende für Sachsen-Anhalt ermittelte Realwerte des Jahres 2019 herangezogen werden:

Tabelle 2: geschätzte Aufforstungskosten (Realwerte 2019)

	Flächenvorbereitung	Pflanzung und Material	Kulturpflege	Gesamtkosten
	Kosten/ha Netto in EUR	Kosten/ha Netto in EUR	Kosten/ha Netto in EUR	Kosten/ha Netto in EUR
Eiche	975,16	7.071,15	482,19	8.528,50
Roteiche	975,16	4.454,18	482,19	5.911,53
Rotbuche	975,16	4.776,91	482,19	6.234,26
Sonst. Laubholz	975,16	3.036,35	482,19	4.493,70
sonst. Nadelholz	975,16	2.044,88	482,19	3.502,23
Kiefer	975,16	3.058,68	482,19	4.516,03

Nicht enthalten sind die Kosten für den Wildschutz, die sich aus der Flächengestalt ergeben.

Bei angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 6.000 EUR/ha werden für die Aufforstung von 24.550 ha Blößen ca. 147 Mio. Euro Netto benötigt.

g. Innerhalb welchen Zeitraumes ist mit dem Ersatz (abgeschlossene Aufforstung) der Kahlflächen zu rechnen? Bitte in entsprechend möglichen Aufforstungsflächen je Wirtschaftsjahr angeben.

Eine detaillierte Darstellung nach Aufforstungsfläche und Wirtschaftsjahr kann nicht gegeben werden, da dies eine Eigentümerentscheidung und gleichzeitig eine Verpflichtung gemäß § 10 Abs.1 LWaldG ist. Es wird eingeschätzt, dass die waldbauliche Beseitigung einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahre einnimmt. Für den Bereich des Landeswaldes werden jährlich ca. 1.000 ha Wiederaufforstung (Wiederaufforstung und Naturverjüngung) geplant. Der Umfang der Wiederaufforstungsmaßnahmen ist insbesondere von der Verfügbarkeit von identitäts- und herkunftsgesichertem forstlichen Vermehrungsgut abhängig.

h. Wenn eine entsprechende Aufforstung nicht angestrebt wird (siehe Ergebnis Frage 2b), bitte berücksichtigen und insgesamt begründen.

Auf die bestehende Wiederaufforstungspflicht gemäß § 10 Abs.1 LWaldG und damit zur nachhaltigen Sicherung der Waldfunktionen gemäß § 1 Nr. 1 LWaldG wird verwiesen.

- 5. Welche Ursachen führen dazu, dass Landesregierung, eine Koalitionspartei und Waldbesitzer zu einer sich über vier Jahre erstreckenden Problematik (Waldsterben!), die in ihrem Ausmaß als Katastrophe deklariert wird, derartig unterschiedliche Bewertungen des quantitativen Ausmaßes ableiten? Bitte ausführen und bewerten.**

Die von Herrn Daldrup (CDU) geäußerte Darstellung und vom Waldbesitzerverband bestätigten Bestandsaufnahmen, sowie die Ableitung von 50.000 Hektar Blößen, gleich zehn Prozent der Waldfläche des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, liegen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie nicht vor. Weiterhin können zu dieser Schadenszahl keine verifizierten Inhalte gegeben werden. Diesbezüglich ist eine Bewertung unter diesem Aspekt nicht möglich.

- 6. Welche Schlussfolgerungen beziehungsweise welchen Handlungsbedarf - auch im Hinblick auf finanzielle Förderung des Waldumbaus und der Kompensation der Schäden - zieht beziehungsweise sieht die Landesregierung in Bewertung der Ergebnisse der Fragen 1 bis 4? Bitte entsprechend ausführen und begründen.**

Das Tätigwerden im Rahmen der Wiederaufforstung setzt ein waldbauliches Konzept voraus. Wiederaufforstung bedeutet in der Forstwirtschaft das Anpflanzen von Bäumen oder die Aussaat von Samen mit dem Ziel einer Bewaldung, oft als Wiederherstellung einer früheren, durch Nutzungsmaßnahmen oder Schadereignisse verschwundenen Bewaldung. Wiederaufforstung und Naturverjüngung sind wesentliche Kerngedanken der forstlichen Nachhaltigkeit. Die verschiedenen Aufforstungstechniken sind Gegenstand der forstwissenschaftlichen Waldbaulehre. Die in Sachsen-Anhalt von der Arbeitsgruppe Waldbau, unter der wissenschaftlichen Begleitung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt erarbeiteten Merkblätter zu Pflanzenzahlen, zur Verjüngungsplanung und zur künstlichen Bestandsbegründung geben detaillierte Informationen über Maßnahmen zur Wiederaufforstung.

Ein Baum kann sehr unterschiedliche Eigenschaften ausprägen. Er kann schnell oder langsam wachsen, empfindlich oder widerstandsfähig sein und Holz produzieren, das gut oder schlecht verwertbar ist. Das Erbgut setzt dabei den Rahmen, innerhalb dessen die Umweltfaktoren auf Wuchseigenschaften, Wuchsform und sonstige Merkmale einwirken. Um überhaupt eine Ernte von forstlichem Vermehrungsgut zu ermöglichen, müssen Waldbesitzende herausragende Waldbestände bei der Landesstelle zur Zulassung beantragen (Rechtskreis FoVG¹ und FoVZV²). Insgesamt ist dies kein bürokratischer und komplizierter Sachverhalt. Da an einer stabilen Saat- und Pflanzversorgung ein öffentliches Interesse besteht, unterstützt die Forstverwaltung (zuständige Stelle/LVwA und die Landkreise/kreisfreien Städte) Waldbesitzende bei der Zulassung von Saatgutbeständen und bei der Forstsaatguternte. In jedem Fall ist dies aber eine Eigentümerentscheidung.

Die langjährigen Aktivitäten des Nichtstaatswaldes sind in diesem Bereich, im Vergleich zum Landeswald, unzureichend. Mit einem Flächenanteil von 35 % (937 ha) verfügt der Privatwald im Vergleich zum Landeswald (64 % gleich 1.702 ha) über eine unzureichende Anzahl von zugelassenen Saatgutbeständen zur Saatgutproduktion, obwohl der Privatwald die doppelte Waldfläche aufweist. In Anbetracht der Blößensituation und des dadurch bedingten stark erhöhten Saat- und Pflanzgutbedarfes

zur Wiederaufforstung bleibt damit zweifellos vorhandenes Potential ungenutzt. Dies mag auch daran liegen, dass ein zugelassener Forstsaatgutbestand auch eine entsprechende Pflege zur Kronenentwicklung und damit zur Saatgutproduktion benötigt. In solchen ausgewählten Saatgutbeständen besteht das Produktionsziel einer maximalen Saatguternte. Der Schwerpunkt der Saatguternte liegt im Bereich des Landeswaldes. Ohne entsprechende Aktivitäten (Zulassung/Ernte) gibt es auf dem Markt kein identitäts- und herkunftsgesichertes Material. Zur Bedarfsdeckung im Zuge der künftigen Beseitigung der Extremwetterschäden muss gerade aus dem Bereich des Privatwaldes ein höheres Engagement und notwendige Aktivitäten gefordert werden.

Allgemein gilt, dass durch die Extremwetterjahre 2018 bis 2020 im Privatwald erhebliche Schäden verursacht wurden. Zur Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer wurde die laufende Förderperiode und wird die kommende Förderperiode auf die Beseitigung der Extremwetterschäden ausgerichtet.

Zur Unterstützung der betroffenen Waldbesitzenden wurde die Förderung auf die Beseitigung der Extremwetterschäden und den Waldumbau neu ausgerichtet. Die kalkulierten Finanzbedarfe werden entsprechend der Nachfrage beziehungsweise der weiteren Schadensentwicklung permanent neu justiert und Mittelumrichtungen/-aufstockungen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) veranlasst.

¹⁾ Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) Fassung vom 22. Mai 2002, gültig ab 1. Januar 2003 (BGBl I 2002, S.1658); Zuletzt geändert durch Art. 413 V v. 31.8.2015 (BGBl. I S. 1471)

²⁾ Forstvermehrungsgut-Zulassungsverordnung (FoVZV) vom 20. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4721; 2003 I S. 50)